## Schweizerischer Blindenbund

Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen



## «Warte, lose, ZEIGE, laufe»

...Mussten Sie schon einmal ohne zu sehen eine Strasse überqueren?

Da nützt blindes Vertrauen nicht viel – blinde und sehbehinderte Fussgängerinnen und Fussgänger brauchen klare Regeln, damit sie sicher auf unseren Strassen und Trottoirs unterwegs sein können. Nur: Kennen auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden diese Vorschriften? Wir machen hier den Test...

## Wussten Sie schon, ...

1. ...dass der weisse Stock auch ein "zusammengerollter Fussgängerstreifen" ist?

Denn überall, wo eine betroffene Person am Trottoirrand steht und mit ausgestrecktem Arm den weissen Stock zeigt, wird rechtlich gesehen – wie von Zauberhand – genau dort auf der Strasse sozusagen ein unsichtbarer Fussgängerstreifen aufgemalt!

Das heisst konkret: Rechtlich gesehen sind Sehbehinderte und Blinde jederzeit vortrittsberechtigt. Die Schweizerische Verkehrsregelverordnung (VRV) Art. 6 Abs. 4 besagt: "Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen."

2. ...dass die Nichtbeachtung dieses Vortrittsrechts nicht nur gefährlich ist, sondern auch unerwartet hoch gebüsst werden kann?

Denn das Ignorieren des weissen Stockes wird nicht mehr durch den Ordnungsbussenkatalog abgedeckt. Es wird mit einer schriftlichen Verzeigung und einem darauffolgenden Strafverfahren belegt.

Doch wie an einem Fussgängerstreifen gilt natürlich auch hier: Die Person, die überqueren will, kann nicht einfach aus dem Nichts auf die Strasse springen. Sie muss dem Verkehr eine Chance geben, vernünftig anhalten zu können.

3. ...wie für eine sehbehinderte oder blinde Person so eine Strassenüberquerung genau abläuft?

«Warte, lose, ZEIGE, laufe», ganz so einfach ist es dann doch nicht. Im Detail geht es etwas vorsichtiger zu und her:

**«warte»:** Die betroffene Person bleibt am Trottoirrand stehen und kontrolliert mit dem weissen Stock, ob sie auch korrekt steht.

**«lose»:** Sie richtet ihre Laufrichtung taktil und akustisch so aus, dass sie quer zum Verkehr steht, um so auf kürzestem Weg die Strasse zu überqueren. Jetzt gilt die Aufmerksamkeit ganz dem fahrenden bzw. haltenden Verkehr.

**«ZEIGE»:** Ist die Entscheidung zum Überqueren gefällt, hält sie kurz bevor sie die Fahrbahn betritt gut sichtbar den weissen Stock in die Höhe.

**«laufe»:** Ist die Fahrbahn frei oder halten Fahrzeuge an, betritt die betroffene Person nun die Strasse, setzt den Stock wieder auf den Boden und beginnt mit der eigentlichen Überquerung.

Wieder «warte und lose und laufe»: Vor Erreichen der Strassenmitte muss jetzt noch einmal überprüft werden, ob eventueller Verkehr von der anderen Fahrtrichtung ebenfalls anhält. Bevor das gegenüberliegende Trottoir betreten werden kann, muss noch mit dem Stock kontrolliert werden, ob an dieser Stelle ein Schild o. ä. im Weg steht. Es gibt also eine kleine Verzögerung, bevor die Strasse verlassen und das sichere Ufer betreten werden kann. Ist jemand mit einem Führhund unterwegs, so gibt es für dieses Gespann ebenfalls einen kurzen Stopp am Trottoirrand, denn der Führhund hält hier an, damit die blinde Person weiss, dass es jetzt einen Schritt aufwärts geht.

Es ist sehr wichtig, dass der Verkehr erst wieder losfährt, wenn alle wirklich ganz und gar auf dem Trottoir angekommen sind.

## 4. ...wie Sie als Verkehrsteilnehmer/in Klarheit schaffen können?

Halten Sie relativ dicht vor der Person mit dem weissen Stock an und stellen den Motor **NICHT** ab. Denn wenn ein Fahrzeug zu weit entfernt hält oder der Motor ausgeschaltet wird, ist es akustisch plötzlich verschwunden. Verunsicherung macht sich breit. Bitte **NICHT** hupen, denn das wäre ein Warnsignal. Zu winken oder das Betätigen der Lichthupe nützen leider auch nichts – etwas Geduld dafür sehr! Auch Velofahrerinnen und Velofahrer sind genauso verpflichtet und aufgefordert anzuhalten. Ja nicht noch schnell vor oder hinter der Person mit dem weissen Stock durchflitzen.

Denn auf zuviel Herzklopfen können sowohl Sie als auch Blinde und Sehbehinderte sehr gut verzichten.